



Ausschreibung Heider Winterwelt 2025, 2026 und 2027

1. Allgemeine Informationen

Die Heide Stadtmarketing GmbH veranstaltet die „Heider Winterwelt“ auf dem Heider Marktplatz im Zentrum der Stadt Heide. Der Weihnachtsmarkt in Heide ist weit über die Grenzen Dithmarschens bekannt als besonderes Erlebnis in der Adventszeit.

Es wird vom Veranstalter erwartet, die Heider Winterwelt, um neue Attraktionen und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu erweitern und damit die Attraktivität der Veranstaltung und Innenstadt weiter zu steigern.

Einzelne Verkaufsflächen auf dem Veranstaltungsgelände werden für die nächsten drei Jahre wie folgt ausgeschrieben:

- Die Gestaltung der Verkaufsstände, sollen eine weihnachtliche und heimelige Atmosphäre schaffen und somit dem Charakter eines Weihnachtsmarktes gerecht wird.
- Der Markt muss eine Vielfalt von kunsthandwerklichen Erzeugnissen aufweisen. Sofern Waren zum Verkauf angeboten werden, ist nur ein Verkauf von weihnachtlich orientierten Artikeln zulässig, wie z.B. Advents- und Weihnachtsschmuck, kunsthandwerkliche Holzartikel, Töpfereiwaren, Glasbläserartikel, Kerzen, etc.
- Auf der gesamten Veranstaltungsfläche werden maximal 10x Ausschank, 3x Vollimbiss (Speisen & Getränke) und max. 7x Imbiss (Speisen), 4x Süßwaren, 3x Non-Food Angebot (Taschen, Mützen, o.ä.), 3x Bäckereien sowie Kunsthandwerk nach Bedarf zugelassen.
- Es ist gestattet Hintergrundmusik in angemessener Lautstärke abzuspielen, ohne dass die Musik aus den Ständen austritt. Eine Beschallung der Außenbereiche vor den Verkaufsständen ist nicht gestattet. Dabei darf es sich nur um **weihnachtliche Musik** handeln. Bei Musikveranstaltungen im Mittelpunkt der Heider Winterwelt ist die Musikkautstärke in den Verkaufsständen zu minimieren. Sonderveranstaltungen in den einzelnen Ständen sind im Vorwege mit dem Veranstalter abzustimmen.
- Sollten in einzelnen Verkaufsständen eigene Veranstaltungen (Live-Musik, DJ- & Motto-Partys, etc.) stattfinden sind diese bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres der Heide Stadtmarketing GmbH mitzuteilen, damit sie im Programmflyer berücksichtigt werden können. Der Veranstalter behält sich vor, bestimmte Veranstaltungsformate auszuschließen, wenn diese nicht in die Weihnachtsatmosphäre passen. Generell ist jedes „Event im Event“ vor der Durchführung mit beim Veranstalter anzumelden und bedarf einer Genehmigung.
- Die Aufbauzeit des Weihnachtsmarktes beginnt (Änderungen vorbehalten):
2025: Montag, 03. November 2025
2026: Montag, 02. November 2026
2027: Montag, 01. November 2027



Der Volkstrauertag ist ein Ruhetag, an welchem keine Aufbauarbeiten durchgeführt werden dürfen. Der Aufbau darf insgesamt 12 Werkzeuge nicht überschreiten.

- Der Abbau des Marktes muss spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach dem Veranstaltungsende, dem 23. Dezember eines jeden Jahres erfolgen.
- Der Abbau der Stände darf am letzten Veranstaltungstag nicht vor 22:00 Uhr erfolgen. Bei Zuwiderhandlung droht ein Bußgeld von 5000,00€ netto.
- Der Veranstaltungszeitraum gilt (Änderungen vorbehalten):
2025: Montag, 17. November 2025 – Dienstag, 23. Dezember 2025
2026: Montag, 16. November 2026 – Mittwoch, 23. Dezember 2026
2027: Montag, 15. November 2027 – Donnerstag, 23. Dezember 2027
- Der Totensonntag ist ein Ruhetag an dem keine Arbeiten und/oder Verkauf durchgeführt werden dürfen. Die Heider Winterwelt ist an diesem Tag geschlossen.
- Während des Veranstaltungszeitraumes werden die Rahmenöffnungszeiten für alle Anbieter verbindlich täglich von 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie von donnerstags-samstags bis 23:00 Uhr festgelegt.
- Es sind klare Grenzen für die ausgeschriebene Standfläche festgelegt. Ein Überschreiten dieser Fläche wird grundsätzlich nicht gestattet. Die Fläche ist räumlich begrenzt, Sicherheits- und Fluchtwege müssen zwingen freigehalten werden.
- Vor jedem Verkaufsstand sind Behälter zur Müllentsorgung aufzustellen.
- Jeder Verkaufsstand ist so zu errichten, dass dieser mit barrierefreien Zuwegungen in DIN-Norm erreicht werden kann. Auch kleinste Kanten sind auszuschließen und durch entsprechende, rutschfest angebrachte Rampen zu überbrücken.
- Kabel und Schläuche sind durch DIN-Norm zugelassene Kabelbrücken abzusichern.
- Jeder Verkaufsstand hat bei Schnee und Glätte seiner Räumspflicht aus Versicherungstechnischen Gründen bis um 9:00 Uhr nachzukommen und den Bereich vor jedem Stand bis auf einer Tiefe von 3m zu räumen und zu streuen.
- Die Platzierung von Produktbezeichnungen im Bereich von Speisen und Getränken, welche namentlich zur rassistisch Stereotypen Gattung gehören, ist durch passende Namen zu ersetzen (Bsp.: Lumumba – Kakao mit Schuss oder Rumumba).
- Die Heide Stadtmarketing GmbH gibt keine Garantie für die Errichtung einer Eisbahn, wenn diese aus z.B. ökonomischen und/oder ökologischen Gründen als auch aufgrund von Beschlüssen der Politik nicht zu realisieren ist.
- Gesetzliche Vorgaben in Bezug auf Flucht- & Rettungswegen, Brandschutz, Jugendschutz, Hygiene, Wasser- & Abwasser, etc. sind zwingend einzuhalten und werden vom Veranstalter kontrolliert und ggf. geahndet.



2. Teilnehmerkreis

Für den Weihnachtsmarkt können sich gastronomische Beschicker, Süßwarenverkäufer, Kleinkunstgewerbetreibende, Anbieter weihnachtsspezifischer Waren, Aussteller sowie Betreiber von Fahrgeschäften, gemeinnützige Vereine o.ä. mit Warensortimenten und Leistungen bewerben.

Besonders erwünscht sind für die Heider Winterwelt insbesondere Bewerbungen in den Spezialisierungen der kleinhandwerklichen Bereiche, wie Töpferei, Glasbläserei, Zierkerzenherstellung, Klöppelei, kunsthandwerkliche Holz- und Metallerzeugnisse u.ä. sowie Bewerbungen für regionaltypische Angebote. Neben dem Verkauf können auch handwerkliche Vorführungen durchgeführt werden.

3. Angebotsabgabe

Angebote mit den nachbezeichneten Anlagen sind ab dem 13.02.2025 bis zum

31. März 2025, bis 12:00 Uhr

bei der Heide Stadtmarketing GmbH, Markt 37, 25746 Heide, ausschließlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Angebot – Weihnachtsmarkt 2025-2027“ einzureichen.

Eingegangene Bewerbungen aus den Vorjahren gelten nicht.

Unvollständige, vorzeitig oder verspätet eingegangene Angebote bleiben unberücksichtigt.

4. Einzureichende Unterlagen

Dem Angebot sind nachfolgende Anlagen beizufügen:

1. Aktuelle Anschrift und Rechnungsanschrift des Bewerbers mit telefonischer Erreichbarkeit und E-Mailadresse sowie – wenn vorhanden - Internetadresse
2. Gewerbeanmeldung oder Reisegewerbekarte
3. Bescheinigung in Steuersachen / Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung
4. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister / Ablichtung der Gewerbeanmeldung
5. Aktuelles Führungszeugnis
6. Beschreibung des Geschäfts (verbindliche Angaben zu den Sortimenten bzw. über die Leistungs-/Warenangebote, gerne in Form einer Bilddokumentation)
7. Verbindliche Angaben über benötigte Stromanschlüsse, Stromspannung, Stromstärke und Energiebedarf (in kW). Entsprechende Leitungen nach DIN-Norm müssen von den Betreibern selbst mitgebracht werden.
8. Verbindliche Angaben über benötigte Wasseranschlüsse (Trink- /Abwasser). Entsprechende Schläuche nach KTW- & DVGB-Norm müssen von den Betreibern selbst mitgebracht werden.
9. Die Leitungsführung lose verlegter Stromkabel, Wasser-/Abwasserschläuche sind im Aufbauplan einzuzeichnen und im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften durch genormte Kabelbrücken zu sichern.



10. Art des Verkaufsstandes mit aktuellem, aussagefähigem Bildmaterial (ggf. auch zu den angebotenen Produkten) und inkl. Gestaltungsvorschlag zur weihnachtlichen Ausschmückung (innen und außen) – sollte der Wunsch bestehen, einen Verkaufsstand zu mieten, dies bitte bei der Bewerbung vermerken.
11. Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand mit den genauen Maßen des Geschäftes (Länge, Breite, Höhe, Ausbauten, Vorbauten/Dachüberstände, inkl. Versorgung, Kühlung, Lagerflächen, Abspannungen, etc.)
12. Angaben zur Brandschutzsicherheit Ihres Standes, da einige Standflächen genehmigungsrechtlich eine besondere Brandschutzsicherheit der Stände erfordern.
13. Angabe zur Bereitstellung eines Fettabscheiders (bspw. bei Imbissbetrieben)

Hinweise:

- Neuen, der Heider Stadtmarketing GmbH unbekanntem Bewerbern wird empfohlen, neben einer farblichen Bilddokumentation, auch eine ausführliche Beschreibung ihres Warenangebotes sowie evtl. Referenzen beizulegen.
- Sollten Änderungen zu den gemachten Angaben eintreten, sind diese unverzüglich und fristgerecht schriftlich mitzuteilen.

Folgende Kriterien sind u.a. für die Entscheidung wesentlich:

- Attraktivität des Verkaufsstandes und des Warenangebotes einsprechend beigelegtem Bewerbungsfoto
- Ausgewogenheit und Qualität des Warenangebotes
- Der Aspekt „bekannt und bewährt“ – hier werden sowohl positive Erfahrungen (Zusammenarbeit, Kommunikation, Lob, etc.), als auch negative Erfahrungen (Abmahnungen, Zahlungsverhalten, Mängel, Beschwerden, Frühzeitiger Abbau, etc.) welche aus Erfahrungen der vorangegangenen Jahre zur Beurteilung herangezogen
- Vorhandene Platzkapazität

Handwerksbetriebe, die am Stand typische Weihnachtssortimente produzieren, werden bevorzugt zugelassen.

Ausgeschlossen sind die Sortimente:

- Bekleidung/Konfektion aus Textil- und Leder (für Erwachsene und Kinder)
- volksfesttypische Artikel (z.B. Luftballons, Verlosungen, LED-Spielzeuge)
- Kriegsspielzeuge
- pyrotechnische Sortimente
- Erstellung von Horoskopen
- Propaganda jeglicher Form
- Werbe-, Neuheiten- und Restpostenverkäufe
- Produkte, die gegen geltende gesetzliche Bestimmungen verstoßen
- typische Wochenmarktsortimente
- Jahrmarkttypische Stände, ausgenommen Kinderkarussell



5. Zulassung

In der Entscheidung über die Zulassung der Antragsteller ist der Veranstalter frei und ungebunden.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen bzw. die Beantragungsfrist verlängern. Nachträgliche Bewerbungen können im Einzelfall Berücksichtigung finden, wenn das Geschäft/der Verkaufsstand wegen seines besonderen Angebotes erheblich zum Gelingen der Veranstaltung beitragen würde oder wenn in Folge von Absagen kurzfristig Lücken auf dem Veranstaltungsgelände gefüllt werden müssen.

Der Veranstalter behält sich vor, die genauen qm der einzelnen Verkaufsstände inkl. Vorbau vor Ort zu ermitteln und bei Abweichungen die entsprechenden Verträge und Abrechnungen anzugleichen.

6. Gestaltung

Die Heide Stadtmarketing GmbH erarbeitet nach Ablauf der Bewerbungsfrist einen Gestaltungsplan der Heider Winterwelt. Dieser bildet die Grundlage für die Zuweisung der Standplätze. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.

Die freie Auswahl und Zulassung der Bewerber obliegen der Heide Stadtmarketing GmbH. Sie entscheidet durch schriftliche Mitteilung. Die endgültige Teilnahme erfolgt durch Unterzeichnung beider Parteien im Vertrag für die Heide Winterwelt. Jede weitere Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Es gelten die Zulassungsrichtlinien der Heide Stadtmarketing GmbH.

7. Standgebühren

Euro / qm	ab 2025
Imbiss Ausschank A-Lage	55,00 €
Imbiss Ausschank B-Lage	50,00 €
Süß- und Backwaren A-Lage	35,00 €
Süß- und Backwaren B-Lage	30,00 €
Handel	25,00 €
Fahrgeschäfte	20,00 €
Kunsthandwerk	15,00 €
Gemeinnützige Institutionen	25,00 €

A-Lage = In direkter Umgebung zur Eisbahn

B-Lage = Außerhalb der Eisbahn

**Wichtige Hinweise:**

- Alle angegebenen Preise verstehen sich netto, d.h. zzgl. der ges. MwSt., pro Quadratmeter für die Zeitdauer der Heider Winterwelt.
- Die Mindestgebühr pro Stand beträgt 175,- Euro (netto).
- Hinzu kommt die Gebühr für Müllentsorgung, Wasser/Abwasser und Toiletten. Hierbei werden im Anschluss an die Heider Winterwelt die tatsächlich angefallenen Kosten in voller Höhe an die Standbetreiber weiterberechnet. Die Berechnungsgrundlage bildet hierbei die jeweilige qm-Fläche der einzelnen Verkaufsstände.
- Eine Zusage ist kein endgültiger Vertrag. Dieser Vertrag wird gesondert zugesandt und gilt als endgültige Teilnahme für die Heider Winterwelt 2025, 2026, 2027.

Änderungen vorbehalten – Stand 13.02.2025